Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Artikel: Frühlingsfeuer oder Bundesfeuer?

Autor: A.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frühlingsfeuer oder Bundesfeuer?

Nach dem alten Satze: audiatur et altera pars folgt hier auf eine jüngste Luz. Korrespondenz eine andere sogar geistliche Ansicht. Sie lautet: Als Knaben höchster Intelligenz wurden jüngst in der Presse die „Christenlehrbuben" in Schongau (Kt. Luzern) gefeiert, welche in Zukunft an Stelle des uralten Frühlingsfeuers ein Bundesfeuer am 1. August veranstalten wollen. Mag auch dieses Frühlingsfeuer aus der heidnischen Vorzeit herrühren, so liegt ihm durchaus nichts Böses oder Unschickliches, sondern ein allgemein menschliches Freudengefühl über das Nahen des holden Lenzes zugrunde. Darum hat die katholische Kirche als weise Erzieherin der Völker diese „heidnische" Sitte, wie manche andere heidnische Volksgebräuche, denen sie eine christliche Idee unterlegte, durch Jahrhunderte bestehen lassen. Und in einer Zeit, wo Gesellschaften für Volkskunde alle Traditionen vergangener Zeiten sammeln und durch Schätze von Antiquitäten in Museen vergangene Sitten der heutigen Zeit wieder in Erinnerung bringen, sollte die Presse doch etwas mehr Verständnis und Pietät für die lebendige Erhaltung solcher unschuldiger, altehrwürdiger und poesievoller Volksgebräuche zeigen. Die wirkliche Wiederkehr des lang ersehnten Frühlings mit seinen warmen, belebenden Sonnenstrahlen hat für alle Menschen, Gesunde, Genesende und Kranke, Jung und Alt mehr aktuelle Bedeutung als nur eine historische Erinnerungsfeier. Wenn die „Glarnerbuben" ihr Frühlingsfeuer auf das Fest ihres hl. Landespatrones, das ja ohnehin in den Frühling fällt, verlegt haben, so hat das einen ganz andern Sinn als ein Bundesfeuer in der Hitze der Hundstage — es gilt dem Frühling der Natur und gilt dem geistigen Frühling des Christentums, den St. Fridolin ins Tal der Linth gebracht hat. Wir möchten gegen derartige puritanische Bestrebungen, die wohl gut gemeint, aber durchaus unberechtigt sind, an die schönen Worte erinnern, die im Beginne des 19. Jahrhunderts ein angesehener schweizerischer Theologe geschrieben hat:

„Weil du bei Heiden und Wilden es findest, ist es dir nichtig!
Wahrhaftig muß es doch sein, weil's alle Zeiten beherrscht.
Christentum ist verklärte Geschichte, geheiligte Menschheit,
Wie der Himmel — in Licht aufgelösete Welt.
Was alle Völker dunkel geahnt und spärlich geübet,
Führt aus dem Abgrund heraus Christus lebendig und schön."

(Gügler, Ziffern der Sphinx, Soloth. 1819). A. F. (Gaster).

Zur Kritik des geogr. Lexikons der Schweiz. Verlag von Gebr. Attinger, Neuenburg.

Die von uns gebrachte Empfehlung war nur eine allgemeine Ergänzung einer frühern eingehenden und bezog sich, wie leicht ersichtlich, nicht so fast auf die Karten, sondern auf den allgemeinen textuellen und illustrativen Ausbau. Karten wurden nur die über den Kt. St. Gallen und dessen Bezirke uns zur Prüfung rechtzeitig zugesandt, und diese erforderten allerdings auch eine bedeutende Korrektur, sind aber korrekt. Der kartogr. Teil des Werkes ist entschieden der schwächere Teil nicht bloß hinsichtlich Korrektheit, sondern der allgemeinen graphischen Anlage überhaupt! Fehler, und zwar nicht wenige, weisen auch die eidgen. Original- und Fundamentalausgaben auf.

Die Bemerkung, daß man bei den Kapuzinerklöstern auch noch kleine und größere in einer Karte unterscheiden sollte, geht doch zu weit, das ist Sache eingehender Textbeschreibung. Wir haben in den frühern Besprechungen auf die ungleichmäßige Bearbeitung mancher Partien hingewiesen und daß ein bezügl. Supplement notwendig! Dann aber steht das Werk unbedingt einzig da! G.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen des Festtages des hl. Josef wurde diese Nummer einen Tag früher gedruckt. —

Offene Lehrstelle

Realschule Kirchberg. Infolge Todesfall. Lehrstelle für Religion, deutsche, französische und lateinische Sprache, Geschichte und Geographia für einen geistlichen Herrn. Gehalt Fr. 2400 nebst entsprechendem Staatsbeitrag für Abhaltung eines Lateinkurses; event. Abänderungen in Zuteilung der Fächer behält sich der Schulrat vor. Anmeldungen bis zum 26. März l. J. beim Präsidenten des Realschulrates hochw. Herrn **Pfarrer Bühler** in Kirchberg, der auf Verlangen noch nähere Auskunft erteilt. (H W 25 G)

Kirchberg, den 4. März 1908.

Im Auftrag:
Die Kanzlei des Realschulrates.

Offene Schulstelle

Dreien, bei Mosnang, Halbtagjahrschule. Gehalt: Fr. 1600, freie Wohnung und Garten, sowie voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Anmeldung bis 31. März l. J. bei hochw. Herrn Kaplan **Jakob Eigenmann,** Schulratspräsident, in **Mosnang.** (H 1042 G)

St. Gallen, den 11. März 1908.

Die Erziehungskanzlei.

Wilh. Baumann
Rolladenfabrik
Horgen (Schweiz).

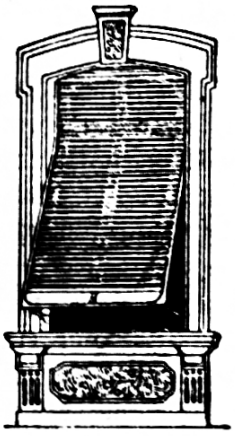

Holzrolladen
aller Systeme
Roll-jalousien
m. eisener Federwalze eingef. 1892; vorzüglich bewährt bes. für Schulhäuser
Roll-Schutzwände
verschied. Modelle.

274

Verlangen Sie Prospekte!

LOSE

à 1 Fr. der Zuger Stadttheater-Lotterie (Extra Emission) Haupttreffer: Fr. 40,000 Fr. 20,000 und zwei á Fr. 10,000. Für 10 Fr. - 11 Lose und Ziehungslisten á 20 Cts. versendet das Bureau der Stadttheaer-Lotterie in Zug. (H 6030 Lz. 270)

Inserate
sind an die Herren **Haasenstein & Vogler in Luzern** zu richten.